

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)

2023/639

vom 19. August 2025

1. Ausgangslage

Die landrätliche GLP-Fraktion brachte im November 2023 eine Motion ein, welche die Einreichung einer Standesinitiative «betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» verlangt. Der Landrat hat den Vorstoss im März 2024 stillschweigend überwiesen.

Das Bundesparlament und der Bundesrat sollen – so die Motion – gebeten werden, «die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit unter dem Aspekt des Gebots der bundesstaatlichen Rechtsgleichheit die ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den übrigen Kantonen im Hinblick auf die Vertretung im Ständerat und die Standesstimmen gleichgestellt werden». Diese Aufwertung solle «grundsätzlich auch die weiteren ehemaligen Halbkantone» umfassen.

In der Motion wird darauf verwiesen, dass es seit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung per 1.1.2000 keine Halbkantone mehr gibt – die «einschneidende Einschränkung der Vertretung im Ständerat» aber weiterhin besteht. Das Argument, dass die Aufwertung aller früherer Halbkantone ein verstärktes Übergewicht der deutschen Schweiz gegenüber den romanischen Landesteilen zur Folge hätte, sei mit der Loslösung des Juras vom Kanton Bern «relativiert». Aus heutiger Sicht sei zudem eine «Unterrepräsentation der urbanen Gebiete im Parlament im Allgemeinen und im Ständerat im Speziellen offenkundig». Hier könnte eine Aufwertung des Stadtkantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft mit seiner grossen Agglomeration das Gleichgewicht verbessern. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft grösser sind als eine Vielzahl von Kantonen mit vollem Ständerecht.

Der Regierungsrat listet in seiner Vorlage mehrere einschlägige Vorstösse auf und betont, er stehe «nach wie vor hinter dem in der Verfassung verankerten Auftrag, auf den Erhalt der vollen Standesstimme für den Kanton Basel-Landschaft hinzuwirken» (Paragraf 1 Absatz 3). Die auftragsgemäss vorgelegte Standesinitiative orientiere sich «eng am Motionstext». Die Begründung sei aber «etwas gestrafft und auf die schon lange andauernde Ungerechtigkeit fokussiert». Der Regierungsrat beantragt in der Folge, die Standesinitiative zu beschliessen und einzureichen sowie die Motion abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 12. Juni 2025 zur Vorberatung an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt wurde ein fast gleichlautender [Antrag](#) eingereicht, der allgemeiner auf die «föderale Rechtsgleichheit» fokussiert, die anderen Kantone mit einfacher Standesstimme aber nicht anführt.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2025 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und von Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID). Raffael Kubalek, stv. Generalsekretär der SID, hat die Vorlage vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Bei der Beratung des Geschäfts bildete sich in der Kommission schnell ein Konsens heraus, dass die vorgelegte Standesinitiative eingereicht werden soll; einzelne Stimmen, die anfänglich noch Zweifel an der Vorgehensweise geäussert hatten, überzeugten sich ebenfalls von der Notwendigkeit, sich an die Bundesversammlung zu wenden.

Die Kommission hat zwar sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass der Ständerat die entsprechende Standesinitiative aus Basel-Stadt am 16. Juni 2025 ohne Diskussion verworfen hat. In diesem Kontext wurden die aktuellen Kräfteverhältnisse und Argumentationslinien im Bundesparlament dargestellt bzw. die jeweiligen Interessen der einzelnen Kantone und Landesgegenden erörtert. Die Kommission diskutierte darum auch die Frage, ob eine weitere Standesinitiative im jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Es wurde aber auf die andauernde Unzufriedenheit in der Nordwestschweiz bzw. in den beiden Basel verwiesen – die ersten einschlägigen Vorstösse stammen auf den späten 1970er Jahren, als der Kanton Jura in Gründung begriffen war. Das «austarierte» Gleichgewicht unter den Kantonen und Landesteilen (so die gängige Argumentation, die jeweils zur Ablehnung des Anliegens angeführt wird) habe eben immer noch seine Defizite, wurde betont. Diese Mängel müsse man beheben. Das aktuelle System sei historisch erklärbar, wurde weiter gesagt. Eine Reform wird von der Kommission aber als dringliches Anliegen betrachtet. Darum solle die Baselbieter Standesinitiative – ungeachtet des abschlägigen Entscheids des Ständerats zum Basler Pendant – eingereicht werden.

Das eingeschränkte Ständerecht wird als verminderter Status im Bundesstaat empfunden, so hiess es in der Kommission. Warnend wurde andererseits darauf verwiesen, dass die Baselbieter Standesinitiative – anders als das Basler Gegenstück – alle «Halbkantone» im Blick habe, was zu einer Stärkung der Deutschschweiz und der ländlichen Schweiz führen würde. Man müsse jedoch – so der Tenor in der Kommission – beharrlich an dieser Thematik arbeiten, um die als grundsätzliche Ungerechtigkeit und Zurücksetzung empfundene Situation zu verändern und die demokratischen Verhältnisse zu erneuern. Auch andere Anliegen, etwa das Frauenstimmrecht, hätten mehrere Anläufe benötigt, bevor sie eine Mehrheit erreichten. Die bekannte Argumentation, die immer wieder zur Ablehnung einer Aufwertung namentlich der beiden Basel vorgebracht wurde und werde, sei auf Dauer nicht haltbar.

Die Anträge der Kommission an den Landrat erfolgten schliesslich ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung; zugleich hat die Kommission das Thema als so wichtig eingestuft, dass sie einstimmig eine Eintretensdebatte beschlossen hat. Am Schreiben an die Bundesversammlung (Beilage zur Vorlage des Regierungsrats) wurden keine Änderungen vorgenommen.

3. Antrag an den Landrat

:// Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

:// Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

19.08.2025 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht) wird gemäss Beilage beschlossen und eingereicht.
2. Die Motion 2023/689 betreffend «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)» wird abgeschrieben.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: